

**Ausbildungsplan
der Landesdirektion Sachsen
für die fachtheoretische Ausbildung der zweiten Einstiegsebene der Laufbahn-
gruppe 1 in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwer-
punkt allgemeiner Verwaltungsdienst
Vom 7. August 2019**

Die Landesdirektion Sachsen erlässt gemäß § 8 Abs. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Ausbildung und Prüfung im Vorbereitungsdienst für die zweite Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst im Freistaat Sachsen (Sächsische Ausbildungs- und Prüfungsordnung allgemeiner Verwaltungsdienst - SächsAVwDAPO) vom 31. Januar 2019 (SächsGVBl. S.115), diesen Ausbildungsplan:

Inhaltsübersicht

1. Ziel der Ausbildung
2. Ablauf der Ausbildung
3. Leistungsnachweise
4. Didaktisch-methodisches Grundkonzept der fachtheoretischen Ausbildung
5. Inhalt und Aufbau der fachtheoretischen Ausbildung
 - 5.1 Inhalt
 - 5.2 Fachgruppen
 - 5.3 Lehrfächer
 - 5.4 Stoffgliederungspläne
6. In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten und Genehmigung
 - 6.1. In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten
 - 6.2. Genehmigung

1. Ziel der Ausbildung

Ziel der Ausbildung ist es, die Befähigung für die zweite Einstiegsebene der Laufbahn der Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst zu erwerben.

Die an der Verwaltungspraxis orientierte Ausbildung vermittelt die fachtheoretischen Kenntnisse und berufspraktischen Fähigkeiten, die zum selbständigen und dienstleistungsorientierten Planen, Durchführen und Kontrollieren von Arbeitsaufgaben erforderlich sind. Neben Grundlagewissen sind insbesondere methodische, soziale und kommunikative Grundkompetenzen zu vermitteln. Gegenstand der Ausbildung sollen auch Themen der politischen Bildung sein. Die Herausbildung des Verständnisses für gesellschaftspolitische Fragen ist zu fördern.

2. Ablauf der Ausbildung

Die Ausbildungsdauer beträgt einschließlich der Staatsprüfung SächsAVwDAPO zwei Jahre.

Die Ausbildung beginnt regelmäßig am 1. September. Der genaue Tag des Ausbildungsbeginns und die lehrveranstaltungsfreien Zeiten werden durch die Ausbildungseinrichtung festgelegt.

Die Ausbildung besteht aus einer fachtheoretischen und einer praktischen Ausbildung von je zwölf Monaten Dauer. Die Gliederung ergibt sich aus Anlage 1. Die fachtheoretische Ausbildung gliedert sich in Grundausbildung, Hauptausbildung I und II und Vertiefungsausbildung mit mindestens 1000 Lehrveranstaltungs-

stunden (LVS):

- | | |
|--------------------------|-----------------|
| a) Grundausbildung | ca. zwei Monate |
| b) Hauptausbildung I | ca. drei Monate |
| c) Hauptausbildung II | ca. vier Monate |
| d) Vertiefungsausbildung | ca. drei Monate |

Eine Lehrveranstaltungsstunde dauert 45 Minuten.

Die praktische Ausbildung (Grundpraktikum, Hauptpraktikum I und II sowie Abschlusspraktikum) ist entsprechend §§ 7 und 9 SächsAVwDAPO in Verbindung mit dem Praktikumsplan abzuleisten.

3. Leistungsnachweise

Während der fachtheoretischen Ausbildung haben die Anwärter je Fachgruppe zwei *ausbildungsbegleitende Leistungsnachweise* (§ 10 SächsAVwDAPO) zu erbringen. Mindestens vier Leistungsnachweise sind als Klausur anzufertigen.

Am Ende der Vertiefungsausbildung erfolgt zunächst die *schriftliche Staatsprüfung*, die aus sechs Klausuren besteht. Die *mündliche Staatsprüfung* besteht aus einem Prüfungsgespräch in jeder Fachgruppe.

4. Didaktisch-methodisches Grundkonzept der fachtheoretischen Ausbildung

Das didaktisch-methodische Grundkonzept basiert auf einem aufeinander abgestimmten System von

- Lehrvorträgen,
- Übungen,
- Lehrgesprächen,
- Praxisorientierten Kurzvorträgen,
- Planspielen,
- Rollenspielen und
- Selbststudium.

Die Lehrveranstaltungen können durch Exkursionen und dem Einsatz von elektronischen Lehr- und Lernmitteln ergänzt werden.

Lehrvorträge vermitteln Grundwissen und verdeutlichen die Verflechtungen der einzelnen Lehrfächer untereinander; sie werden durch eine Übung begleitet.

Übungen dienen der weiteren Wissensvermittlung, vorrangig jedoch der Wissensvertiefung und -verarbeitung. Die Übungen sind so konzipiert, dass sie im Selbststudium durch die Lösung von Aufgabenstellungen und Fallbeispielen vorzubereiten sind.

Lehrgespräche dienen der Wissensvermittlung, -verarbeitung und -anwendung.

Praxisorientierte Kurzvorträge dienen der fächerübergreifenden Wissensanwendung mit dem Ziel, Fach-, Methoden- und Persönlichkeitskompetenz zu entwickeln.

Planspiele dienen der Entwicklung der Fach-, Methoden- und Persönlichkeitskompetenz, indem anhand vorgegebener Situationen Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten erarbeitet werden.

Rollenspiele sollen das Verhalten in bestimmten Situationen trainieren, insbesondere eine bürger- und kundenorientierte Kommunikation einüben.

Elektronische Lehr- und Lernmittel dienen der fachtheoretischen Wissensvermittlung und -festigung mit dem Ziel Fach-, Persönlichkeits- und Methodenkompetenz zu entwickeln.

5. Inhalt und Aufbau der fachtheoretischen Ausbildung

5.1. Inhalt

Die Ausbildungsinhalte sind dem Anforderungsprofil für Mitarbeiter der mittleren Funktionsebene in einer dienstleistungsorientierten Verwaltung angepasst. In einem ausgewogenen Verhältnis werden den Anwärtern verwaltungsrechtliche, wirtschaftliche und soziale Kompetenzen verknüpft mit der Anwendung moderner Informations- und Kommunikationssysteme vermittelt. Durch die verstärkte Vermittlung von Grundlagenwissen, methodischen Kenntnissen sowie sozialer und kommunikativer Schlüsselqualifikationen (z. B. Lernfähigkeit und -bereitschaft, fachübergreifendes Denken, selbstständiges Arbeiten, Kreativität, Leistungsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Flexibilität, Teamgeist, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit sowie Sozialkompetenz) soll eine flexible Verwendungsbreite der Absolventen, begleitet durch individuelle Fortbildungsmaßnahmen im späteren Berufsleben, gesichert werden.

5.2. Fachgruppen

Die im *Stoffverteilungsplan* (Anlage 2)* zusammengefassten Lehrfächer sind den Fachgruppen

- a) Recht,
- b) Öffentliche Finanzwirtschaft und
- c) Verwaltungsmanagement

zugeordnet.

Die Ausbildungseinrichtung stellt sicher, dass eine zwischen den Fachgruppen abgestimmte Vermittlung des Lehrstoffes erfolgt. In den Fachgruppen arbeiten haupt- und nebenamtliche Lehrkräfte eng zusammen.

5.3. Lehrfächer

Die im Stoffverteilungsplan ausgewiesenen Lehrfächer sind ausnahmslos *Pflichtfächer*.

5.4. Stoffgliederungspläne

Die in den Lehrfächern zu vermittelnden Inhalte sind in *Stoffgliederungsplänen* (Anlage 3)* zusammengefasst. Sie weisen das zu vermittelnde Wissen mit einem empfohlenen Zeitrichtwert, die zu erreichenden Lernziele (Lernzielstufen) sowie Hinweise auf eine Verknüpfung zwischen den Lehrfächern bzw. Fachgruppen aus. Die Stoffgliederungspläne werden den Anwärtern in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Die Stoffgliederungspläne sind in den Fachgruppen unter Verantwortung der Ausbildungseinrichtung mit Einbeziehung der hauptamtlichen Lehrkräfte jährlich auf ihre inhaltliche Aktualität sowie ihren Praxisbezug zu überprüfen und falls erforderlich mit Wirkung zum 1. September des jeweiligen Ausbildungsjahres zu ändern.

* Vom Abdruck wurde abgesehen.

6. In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten und Genehmigung

6.1. In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Der Ausbildungsplan tritt am 1. September 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Ausbildungsplan der Landesdirektion Sachsen vom 21. August 2012 (SächsABl. 2002 S. 1360). außer Kraft.

6.2. Genehmigung

Dieser Ausbildungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 3 SächsAVwDAPO durch Erlass des Staatsministeriums des Innern vom 7. August 2019 – Az.: 13-0305/4/2-2019/65823 – genehmigt.

Chemnitz, den 20. August 2019

Gökelmann
Präsident